



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

EINGANG 02. OKT. 2025

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Kur- und Tourist GmbH Darß
Bliesenrader Weg 2
18375 Wieck a. Darß

Bearbeitet von: **Heike Arndt**
Telefon: 0385 7412-116
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-140/2023 - 56939/2025

Schwerin, 30. September 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Der Landesrechnungshof weist auf folgende vom Abschlussprüfers festgestellte sonstige Verstöße gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 6, 7) gesondert hin:

- Nach dem derzeit aktuellen Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat.
- Dieser wurde 2019 aufgelöst. Bisher erfolgte diesbezüglich weder ein Beschluss des Gesellschafters / der Gemeindevertretung noch eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes verstößt die Gesellschaft seitdem gegen geltendes Gesellschaftsrecht.

- Die Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2023 erfolgte verspätet.
- Die Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht wurde ebenfalls verspätet vorgenommen.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2024 zeitnah erfolgen werden. Die Offenlegung der Unterlagen für 2023 sollte gleichwohl zügig erfolgen.

Dienstsitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

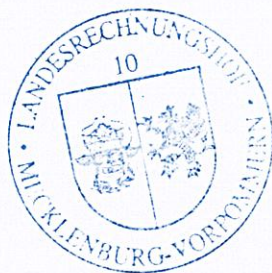
Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

.....*R. Kunz*
Kanzlei

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.